

Bekanntmachung

Bauleitplanung;

25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bodewöhr zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB; § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

I. 25. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodewöhr hat in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2020 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bodewöhr zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen geschaffen werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Mappenberg“ erfolgt parallel zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 14 ha und liegt ca. 300 m südlich vom Ortsrand Altenschwand. Er umfasst die Flurstücke Nr. 81, 82 (TF), 83, 84, 86 und 450/4 der Gemarkung Altenschwand. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenwöhr hat in der öffentlichen Sitzung am 25.01.2023 den Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bodenwöhr zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 19.12.2022 - liegt in der Zeit

vom 06.03.2023 bis einschließlich 10.04.2023

im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr zu folgenden Zeiten

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 17:30 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bodenwöhr, den 23.02.2023

Georg Hoffmann

1. Bürgermeister



1. a) Angeschlagen am 24.02.2023
b) Abgenommen am
2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht
3. Auf der Homepage veröffentlicht

Gemeinde Bodenwöhr
Schwandorfer Straße 20
92439 Bodenwöhr

